

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 4. April 1995

betreffend Maßnahmen gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung

Die Bundesregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um einer Verbildung der Jugend in Richtung nationalsozialistischer Wiederbetätigung und Radikalisierung durch Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung vorzubeugen.

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, die im Zusammenhang mit diesem konkreten Verfahren und sich gegen andere als den Beschuldigten ergebende Verdachtsmomente zu untersuchen und diese im Falle einer Konkretisierung den Justizbehörden zur weiteren strafrechtlichen Prüfung zu übermitteln.

Der Bundesminister für Inneres wird ferner ersucht, die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Staatspolizei insbesondere auf die gefährlichen rechtsextremen Tendenzen in Österreich Bedacht zu nehmen, um der Aufklärung der damit zusammenhängenden Straftaten verstärktes Augenmaß zu widmen, aber auch präventiv tätig werden zu können.

Darüber hinaus wird der Bundesminister für Justiz ersucht, die bisherigen Verfahren nach dem Verbotsgesetz seit der Novellierung im Jahr 1992 auf allfällige Schwächen zu untersuchen und Vorkehrungen dafür zu treffen, daß neonazistische Straftäter effizient durch die Justizorgane verfolgt werden.